



Tél: +41-21-966.55.50
Fax: +41-21-966.55.69

Secrétariat: c.p. 1526 - 1820 Montreux 1
Switzerland
montreuxchoralfestival@bluewin.ch
www.choralfestival.ch

Rencontre Chorales Internationales 6. - 10. April 2010

Montreux - Vevey, September 2009

Liebe Sängerfreunde,

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass das 46. Montreux Choral Festival vom 6. bis 10. April 2010 stattfinden wird.

Dieser einzigartige Gesangswettbewerb nimmt, unter dem Motto „Freiheit“, Chöre aller Arten an, welche die Wahl ihres Programms völlig frei gestalten dürfen. Die Preise sind verlockend:

Preis der Jury	CHF 8'000.-
Preis des Publikums	CHF 2'000.-
Preis für die vorgeschriebenen Werke - 3x CHF 2'000.-	CHF 6'000.-
Preis für das beste Programm und dessen Interpretation	CHF 2'000.-

Wir würden uns glücklich schätzen, Sie beim nächsten Montreux Choral Festival als Teilnehmer begrüßen zu dürfen.

Während Ihres Aufenthalts in Montreux - Vevey werden Sie die Möglichkeit erhalten, mit den anderen Chören persönlichen Kontakt aufzunehmen und deren zweifellos sehr verschiedenen Programmen beizuwohnen. Das kann für alle Beteiligten nur eine Bereicherung sein und die geknüpften Bekanntschaften werden zu einer besseren Verständigung zwischen den Völkern beitragen. Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihren Beitrag und freuen uns auf die Musikalität und die Stimmen, die Sie uns aus Ihrer Heimat mitbringen werden.

Im Rahmen des Wettbewerbs werden Sie das Vergnügen haben, sich mit Chören von hohem Standard messen zu können. Ihr Beitrag wird von einer internationalen Jury beurteilt, die sich aus Persönlichkeiten der Musikbranche und dem hochbegeisterten und fachkundigen Publikum zusammensetzt.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung auf das Vergnügen, Sie, liebe Sängerfreunde, in Montreux - Vevey empfangen zu dürfen, verbleiben wir mit herzlichen Grüßen.

Das Organisationskomitee

MONTREUX CHORAL FESTIVAL R E G L E M E N T

Art. 1 Das Ziel des Montreux Choral Festival ist es, Gesangsvereine der verschiedensten Länder zu einem friedlichen Wettbewerb zu versammeln.

Art. 2 Jedem Chor steht es frei, am offiziellen Wettbewerb teilzunehmen und sich der Bewertung der Jury und des Publikums zu stellen oder ohne Bewertung aufzutreten. Ausser einem durch das Exekutiv-Komitee vorgeschriebenen Werk, ist die Wahl der Werke freigestellt. Die zulässige Zeit beträgt **maximal 20 Minuten** effektiver Musik (vorgeschriebenes Werk inbegriffen).

Art. 3 Die Jury setzt sich aus drei Persönlichkeiten der Musikszene zusammen. Sie wird den Preis der Jury, den Preis für die vorgeschriebenen Werke und den Preis für das beste Programm und seine Interpretation dem besten Chor zuerkennen. Das Urteil der Jury ist endgültig und unwiderruflich. Bei Gleichstand zweier oder mehrerer Chöre wird ein Preis gleichmässig unter den Preisträgern aufgeteilt.

Art. 4 Publikumspreis: Das Publikum gibt sein Urteil auf Stimmzetteln ab, die beim Eingang ausgeteilt werden und unmittelbar nach dem Gesangsvortrag von den Saaldienern eingesammelt werden. Die von der Jury und dem Publikum verteilten Noten entsprechen einer zehnteiligen Skala: 1 bedeutet das Minimum, 10 das Maximum.

Art. 5 Das Exekutiv-Komitee behält sich das Recht vor, mit den Chören im Rahmen des Festivals in Montreux und Umgebung Gesangsanlässe durchzuführen, an welchen sich die Chöre ohne Gegenleistung teilzunehmen bereit erklären. Das Exekutiv-Komitee ist jedoch nicht verpflichtet solche Konzerte durchzuführen. Das Programm wird erst im Verlauf des Festivals festgelegt.

Art. 6 Das Exekutiv-Komitee behält sich das Recht vor, die während des Wettbewerbs und an den Konzerten aufgeführten Musikwerke ganz oder teilweise aufzuzeichnen und ohne jede Entschädigung der Chöre in der Schweiz und im Ausland über Rundfunk und Fernsehen auszustrahlen.

Art. 7 Sämtliche durch die Teilnahme am Wettbewerb und an den Konzerten anfallenden Kosten, wie Reise, Verpflegung und Unterkunft, gehen zu Lasten der Chöre.

Art. 8 Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.choralfestival.ch. Diese müssen bis **spätestens 15. November 2009** eingesandt werden. Das musikalische Programm und dessen Dauer müssen auf dem Formular deutlich vermerkt werden. Abgesehen von Fällen höherer Gewalt ist das mitgeteilte Programm definitiv, ebenso die ausgewählten Werke wie auch die Reihenfolge des Vortrages. Eventuelle Änderungen (bezüglich der Reihenfolge des Vortrages, Streichungen oder Abwandlung des Programms) werden nur bis **spätestens 15. Januar 2010** berücksichtigt.

Art. 9 Die **Einschreibebgebühr von CHF 100.-** (nicht rückzahlbar), **2** für die Presse bestimmte **Digital-Fotografien** des Chores **auf Diskette oder CD**, **1 Audio-Kassette oder CD** sowie **3 leserliche Original-Partituren der vorgesehenen Stücke** müssen dem ausgedruckten Anmeldeformular beigelegt werden. Die Partituren verbleiben im Besitz des Organisators. Sollten die Kompositionen eine andere instrumentale Begleitung als Klavier vorsehen, geht diese zu Lasten des Teilnehmers.

Art. 10 Für die Zulassung zum Festival werden folgende Punkte in Betracht gezogen: die Referenzen der Chöre und deren Dirigenten, das Einreichungsdatum der Anmeldung und die Anzahl der Chöre aus dem gleichen Land im Hinblick auf die vertretenen Nationen.

Art. 11 Das Exekutiv-Komitee wird jedem angemeldeten Chor die Annahme oder Ablehnung seines Anmeldegesuchs bis spätestens 15. Dezember 2009 bekannt geben.

PREIS FÜR DIE VORGESCHRIEBENEN WERKE

Montreux - Vevey, September 2009

Liebe Sängerfreunde,

Es freut uns Ihnen mitzuteilen, dass für 2010 drei Preise für die vorgeschriebenen Werke im Wert von je CHF 2'000.- verliehen werden. Sie finden anliegend das diesbezügliche Reglement.

Dieses Jahr gelten die ausgewählten Werke für:

- Für gemischte Chöre - CANTATE DOMINO, Vytautas Miskinis
- Für Männerchöre - EIN JAGER LANGS DEM WEIHER GING, Bernd Englbrecht
- Für gleichstimmige Chöre - ASSUMPTA EST MARIA, Gregor Aichinger

Die Partitionen sind erhältlich bei:

SYMPAPHONIE S.A.
PILLONEL JEAN-MARC

rue Derrière Chapelle

1530 Payerne

Schweiz

Tél: +41 26 660 30 90

Fax: +41 26 660 30 66

E-mail:

sympaphonie@bluewin.ch

R E G L E M E N T - PREIS FÜR DIE VORGESCHRIEBENEN WERKE 2010

Art. 1 Diese Preise haben einen Wert von je CHF 2'000.-.

Art. 2 Sie werden den Chören folgender Kategorien verliehen:

- a) Gemischte Chöre
- b) Männerchöre
- c) Gleichstimmige Chöre (Frauen- und Kinderchöre)

Art. 3 Für die Verleihung dieser Preise muss jeder Chor das seiner Kategorie entsprechende und vom Organisator ausgewählte Werk vortragen.

Art. 4 Dieses Werk wird in den Vortrag des offiziellen Wettbewerbes eingegliedert, welcher jedoch - laut Art. 2 des allgemeinen Reglements - 20 Minuten effektiver Musikzeit nicht übersteigen darf. Der Vortrag des Werks wird von den Jurymitgliedern gesondert bewertet. Die Bewertung bestimmt, welchem Kandidaten der Preis für die vorgeschriebenen Werke der Montreux Stadt verliehen wird.

Art. 5 Das Urteil der Jury ist endgültig und unwiderruflich.

Art. 6 Die Jury behält sich das Recht vor, im Falle einer ungenügenden Anzahl von an diesem Wettbewerb teilnehmenden Chören den Preis nicht zu verleihen.